

#GIDSstatement 4 / 2024

Moritz Brake

Die Deutsche Marine und ihr Beitrag zur maritimen Sicherheit in der Zeitenwende

#GIDSstatement | Nr. 4/2024 | Juli 2024 | ISSN 2699-4372

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISSN 2699-4372

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



#GIDSstatement wird vom GIDS (German Institute for Defence and Strategic Studies) – HSU/UniBw H (Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: www.gids-hamburg.de

#GIDSstatement gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitervorschlag:

Moritz Brake, Die Deutsche Marine und ihr Beitrag zur maritimen Sicherheit in der Zeitenwende, #GIDSstatement 4/2024, GIDS: Hamburg.

GIDS
German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
buro@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Dr. Moritz Brake

Die Deutsche Marine und ihr Beitrag zur maritimen Sicherheit in der Zeitenwende

Das erwachte Bewusstsein, verbündete und nationale maritime Interessen verteidigen zu müssen, ist Teil der von Bundeskanzler Scholz bezeichneten „Zeitenwende“,¹ die Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine für Deutschlands Gesamtstrategie einläutete.² Mit den Sabotageakten an den *Nord Stream*-Pipelines am 26. September 2022 rückte maritime Sicherheit verstärkt in die öffentliche und politische Aufmerksamkeit und fokussierte anfänglich besonders auf maritime kritische Infrastrukturen (marKritis).³ Spätestens aber mit der Eskalation des Nahostkonfliktes durch die Angriffe der Hamas auf Israel ab dem 7. Oktober 2023, dem Krieg in Gaza und die damit verbundenen Angriffe der jemenitischen Huthi-Rebellen auf Handelsschiffe im Roten Meer und Golf von Aden⁴ wurde Deutschland wieder unmissverständlich an die große Bedeutung maritimer Sicherheit auch jenseits der heimischen Küstennähe erinnert.

Zusätzlich zum nationalen Interesse an freien Seewegen und dem Schutz von marKritis setzt sich die deutsche Regierung generell auch aus humanitärer Verantwortung für umfassende, alle Bereiche menschlicher Aktivität umfassende maritime Sicherheit und globale nachhaltige, gerechte Meeresnutzung – Ocean Governance – ein.⁵ Dies findet seinen Ausdruck auch in der *Nationalen Sicherheitsstrategie* (NSS), ist aber Teil einer kontinuierlichen Entwicklung, die sich auch entlang der Einsatzgeschichte der Marine in den letzten 30 Jahren nachvollziehen lässt.⁶ Das umfassende deutsche Verständnis von maritimer Sicherheit und globaler Verantwortung auf See ist nicht nur logische Konsequenz und maritime Dimension der „integrierten Sicherheit“ der NSS,⁷ es fand beispielsweise schon früher Ausdruck in der Übernahme des internationalen Seerechtsübereinkommens (SRÜ) in nationales Recht 1995, der ersten nationalen Strategie

1 Bundesregierung 2022.

2 Ein deutliches Zeichen für dieses erwachte Bewusstsein ist z. B. der Antrag „Maritime Souveränität in der Zeitenwende“ der drei Regierungsfractionen im Bundestag vom 04.07.2023. Deutscher Bundestag 2023.

3 Zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Beitrags ist die Täterschaft der Sabotageakte noch nicht abschließend geklärt, allerdings ist der Kontext im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie andere bekannte gezielte Angriffe Russlands auf kritische Infrastrukturen in der Ukraine unstrittig. Die Ableitung einer realen Bedrohung für marKritis in Europa erscheint somit schlüssig. Vgl. Pawlak 2023: 160 f.

4 Vgl. Wüst 2024.

5 Zum Konzept von *Ocean Governance* als nicht nur rein deskriptivem Begriff, sondern in Verbindung mit dem normativen Anspruch auf gerechte, nachhaltige Meeresnutzung, der Sicht auf die Meere als das „gemeinsame Erbe der Menschheit“, vgl. Internationales Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) 1982, Präambel; Mann Borgese 1998; Mondré/Kuhn 2017: 51 f.; für die deutsche Sicht auf nachhaltige Meerespolitik, vgl. Bundesregierung 2008.

6 Vgl. Bundesregierung 2023: 56; zur Einsatzgeschichte der Marine im Zusammenhang mit der Evolution des Verständnisses von maritimer Sicherheit, vgl. Brake 2022: 283 ff.

7 „Integrierte Sicherheit“ im Verständnis der NSS der Bundesregierung umfasst „alle Bereiche von von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft“, vgl. das Vorwort von Außenministerin Baerbock in: Bundesregierung 2023.

zum Schutz der Meere aus dem Jahr 2008 und der umfassenden Betrachtung maritimer Grundlagen der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft in der *Maritimen Agenda 2025*.⁸

Mit ihren Fähigkeiten zur Bewältigung des gesamten Spektrums von Herausforderungen niedriger bis hoher Intensität – wie sie in einem Umfeld hybrider Kriegführung und Angriffen militärischer Qualität zu erwarten sind – und ihren internationalen Netzwerken für den fortgeschrittenen Informationsaustausch sowie für die Führung multinationaler Verbände innerhalb der NATO ist die Marine Deutschlands natürlicher Schlüsselakteur für maritime Sicherheit. Allerdings bedarf es politischer Maßnahmen in einem gesamtstrategischen Ansatz für maritime Sicherheit, damit die zivile und militärische Sicherheitsarchitektur angemessen für die aktuelle Bedrohungslage und die globalen Herausforderungen aufgestellt werden kann.

Zu diesem Zweck, zur Unterstützung des politischen Entscheidungsprozesses und zur Förderung des Verständnisses für die Problematik widmet sich dieser Artikel der Rolle der Deutschen Marine in der maritimen Dimension der integrierten Sicherheit, wie sie in der NSS beschrieben wird. Der Ansatz „integrierter Sicherheit“ steht dort für das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, Mittel und Instrumente mit dem Ziel, die Sicherheit Deutschlands umfassend zu erhalten und zu stärken. Dies bedeutet auch, dass die individuellen Sicherheitsbelange von Menschen in den Fokus rücken.⁹ Auf eine Herleitung der Bedeutung maritimer Sicherheit und Ocean Governance, inklusive der Aufgaben der Marine in diesem Zusammenhang, folgt eine Betrachtung über die besondere Entwicklung in Deutschland seit 1990. Dabei geht der Artikel auch auf Probleme ein, die durch Lücken und „Grauzonen“ in den deutschen Rechtsgrundlagen für den Einsatz der Marine entstehen und macht konkrete Lösungsvorschläge, die zum Abschluss in Form einer kurzen *Executive-Summary* zusammengefasst werden.

Maritime Sicherheit und Ocean Governance als unverzichtbarer Teil nationaler Sicherheit und Aufgabe der Marine

The EU economy depends greatly on safe and secure oceans: over 80 % of global trade is seaborne, about two-thirds of the world's oil and gas supply is either extracted at sea or transported by sea, and up to 99 % of global data flows are transmitted through undersea cables. To ensure effective ocean governance, to protect our oceans and seabeds, and to unlock the full potential of the sustainable blue economy, the global maritime domain must be secure.¹⁰

Die Europäische Union – und mit ihr Deutschland – erkennt die existenzielle Bedeutung des Meeres und maritimer Sicherheit für das eigene Wohlergehen unmissverständlich an und bekennt sich im gleichen Atemzug zu ihrer Verantwortung für den globalen Schutz des Ozeans. Damit Deutschland dieser gemeinsamen Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen Nutzung der Meere gerecht werden kann, muss es seine maritime

⁸ Bundesregierung 2017; Bundesregierung 2008; Gesetz zu dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (Vertragsgesetz Seerechtsübereinkommen, 1994).

⁹ Bundesregierung 2023: 30.

¹⁰ Europäische Kommission 2023: 1.

Handlungsfähigkeit, seine maritime Souveränität stärken.¹¹ Der dazu notwendige gesamtstrategische Ansatz integrierter Sicherheit umfasst die Zusammenführung von Informationen und Handlungsmöglichkeiten über alle Politikfelder hinweg.¹² Dies betrifft neben zivilen auch militärische Mittel, die ganze Palette von dem, was Joseph Nye als „*smart power*“ – der optimalen Mischung aus „*soft*“ und „*hard power*“ – verstand.¹³ Seestreitkräfte können dabei einzigartig flexibel auf einer sehr großen Bandbreite dieser Palette eingesetzt werden.¹⁴

Ocean Governance, das nachhaltige globale Management der menschlichen Nutzung des Meeres, leidet gegenwärtig vor allem unter Lücken in der Durchsetzung bereits bestehender Regeln.¹⁵ Hier sehen internationale Expertinnen und Experten grundsätzlich die Marinen verantwortungsbewusster Staaten in der Pflicht.¹⁶ Die Bandbreite der Aufgaben reicht von Präsenz und Beobachtung maritimer Aktivitäten, dem Wissen darüber, was alles auf dem Meer passiert, wer sich wo zu welchem Zweck aufhält – was Seestreitkräfte unter „Lagebild“ verstehen, unter Berücksichtigung aller zivilen, legalen und illegalen Aktivitäten – bis hin zum konkreten Eingreifen, dem Aufstoppen, Durchsuchen und Festsetzen von kriminellen Akteuren auf See. Vor allem Letzteres ist in Deutschland Aufgabe der Polizei und nicht der Marine. Allerdings fehlen auf Hoher See und weitab der Heimatgewässer die Kapazitäten und Befähigungen der zivilen Ordnungskräfte, gegen Bedrohungen der maritimen Sicherheit vorzugehen.

Ohne intakte Ozeane, ohne sichere Seeverbindungswege und ohne eine verantwortliche, gerechte Nutzung der Ozeane stirbt unsere Zukunft. Unser Dienst ist daher Dienst für die Menschen und die Menschheit. Es ist unser Traum und unser Anspruch zugleich, in diesem Verständnis Frieden, Freiheit und Sicherheit im maritimen Raum zu gewährleisten und der Menschheit die Möglichkeiten der Meere zu erschließen und zu erhalten.¹⁷

Wie in ihrem „Kompass Marine“ klar ausgedrückt: Die Deutsche Marine sieht sich selbst schon seit Jahren in der Verantwortung für den maritimen Anteil breit gedachter, integrierter Sicherheit. Allerdings ist im Zuge der Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung und angesichts knapper Ressourcen längst nicht jeder in der Marine glücklich über ein so breites Verständnis des Aufgabenspektrums. Dabei werden üblicherweise in den meisten Ländern von Marinen Ordnungs- oder „Polizei“-funktionen erwartet (übrigens auch von den historischen Vorläufern der Deutschen Marine, die sich im Jahr 2023 auf 175 Jahre Marinegeschichte seit 1848 berief).¹⁸

11 Zur Notwendigkeit, die deutsche maritime Souveränität zu stärken, vgl. Deutscher Bundestag 2023; zur geforderten Weiterentwicklung der EU von einem „maritimen Akteur“ (*maritime actor*) zu einer Seemacht, vgl. Analysis and Research Team of the European Council 2023.

12 Bundesregierung 2023: 30.

13 Nye 2004: 32.

14 Zur großen Bandbreite des Nutzens von Seestreitkräften für die Außenpolitik im 21. Jahrhundert, vgl. Rowlands 2015: 14 und 37.

15 Warner/Kaye (Hgg.) 2016: xxvii ff.

16 Vgl. Mellet 2014: 67.

17 Marinekommando 2020.

18 Vgl. Brake 2022: 123 f.

Bei der nachvollziehbaren Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung der Bundeswehr darf nicht vergessen werden, dass maritime Sicherheit Teil dieser Aufgabe ist – und zwar potenziell auch sehr weit entfernt von den eigenen Heimatgewässern und inklusive des Schutzes von Seewegen und marKRITIS. Die maritimen Interessen Deutschlands sind global und stellen ein wertvolles strategisches Ziel für mögliche Gegner dar. Die Deutsche Marine als schlagkräftigstes Instrument maritimer Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik ist damit weder nur in den eigenen Heimatgewässern noch ausschließlich gegen offensichtlich militärische Bedrohungen im offenen Kriegszustand gefragt.¹⁹ Im Hinblick auf die Marine ergibt daher die in der Bundeswehr verbreitete Abgrenzung zwischen Auslandseinsätzen sowie Landes- und Bündnisverteidigung wenig Sinn. Wie die aktuellen Angriffe im Roten Meer zeigen, liegt es im Wesen des Maritimen, dass Bedrohungen von vitalen Interessen an geographisch sehr weit entfernten Orten erfolgen können. Außerdem ist der Einsatz von nicht eindeutig militärischen Mitteln ein Teil der Strategien der machtpolitischen Herausforderer der internationalen Ordnung und des Westens.²⁰

EIN ZEITGEMÄSSES UPDATE KLASSISCHER MARINEAUFGABEN

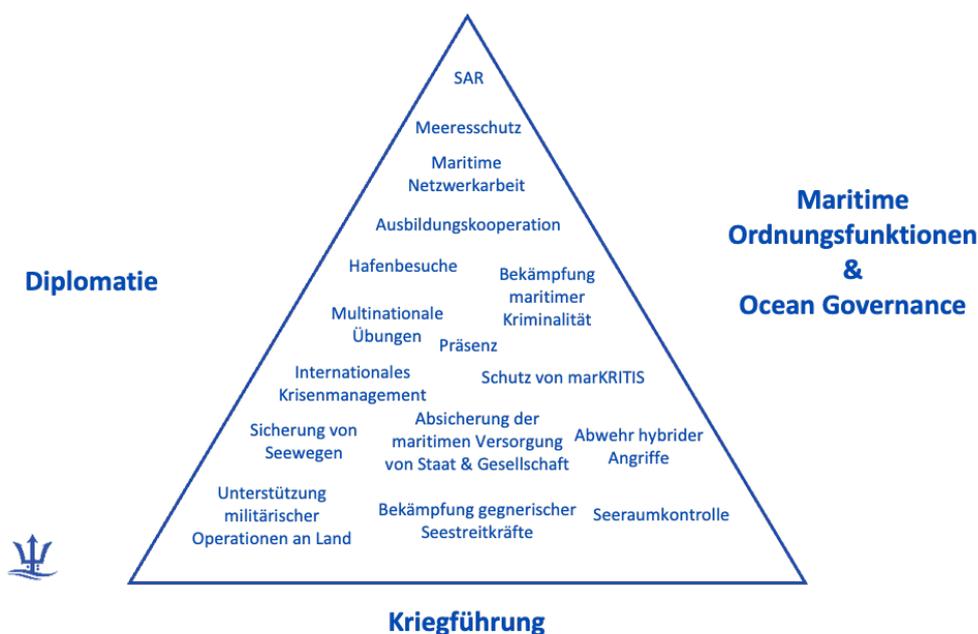


Abb. 1: „Ein zeitgemäßes Update klassischer Marineaufgaben aus der Seemachttheorie“ (Quelle: Moritz Brake & Bertrand Mignot, basierend auf dem Modell von Ken Booth 1977)²¹

Für Deutschland ist es ein wichtiger Zugewinn an maritimer Souveränität und internationaler Handlungsfähigkeit, dass seine Marine in über 30 Jahren Auslandseinsätzen seit

¹⁹ Vgl. der Auftrag der Bundeswehr auch zur Abwehr terroristischer und hybrider Bedrohungen, Bundesministerium der Verteidigung 2023: 17.

²⁰ Vgl. EU 2022: 17–18; NATO 2022: 4–5.

²¹ Alle unterstützenden Funktionen sind auch gleichzeitig mögliche Aufgaben in der Vereitelung von Maßnahmen eines Gegners. Für die „klassische“ Sicht, Vgl. Corbett 2010: 6; angepasst durch Booth 1977: 15; Grove 1990: 234–235, und um Ocean Governance ergänzt, vgl. Mellet 2014: 67.

Ende des Kalten Krieges gelernt hat, maritime Sicherheit umfassend zu gewährleisten. Die Fähigkeit, maritime Ordnungsfunktionen wie Kriminalitätsbekämpfung, die Durchsuchung von verdächtigen Handelsschiffen, die ganzheitliche Überwachung von maritimen „*patterns of life*“ mit militärischer Schlagkraft zu verbinden, wird mit der „Zeitenwende“ mittlerweile auch in den eigenen Gewässern benötigt. In Abgrenzung zu ihrer vormals exklusiven Ausrichtung auf eine militärische Bedrohung in der Heimatnähe von Nord- und Ostsee ist die Deutsche Marine heute auf Augenhöhe mit ihren großen internationalen Partnermarinen. Für diese sind sowohl nationale und Bündnisverteidigung als auch Schutz der Meere und Meeresumwelt Teil ihrer Aufgaben – wie oben als zeitgemäßes Update der klassischen Marineaufgaben grafisch dargestellt.²² Es bleiben allerdings Lücken im nationalen Rechtsrahmen zu schließen, um bestehende „Grauzonen“ in den rechtlichen Einsatzgrundlagen der Marine auszuräumen.²³

Um Lücken in den nationalen Rechtsgrundlagen für den umfassenden Einsatz der Marine zur Gewährleistung integrierter maritimer Sicherheit zu überbrücken, könnte die Mission *Sea Guardian* im Mittelmeer als Beispiel für eine Zwischenlösung dienen, die in ein Äquivalent für die Nord- und Ostsee übertragen werden kann. Die im November 2016 gestartete NATO-Mission löste die *Operation Active Endeavour* (OAE) ab und vollzog deren Entwicklung hin zu einer *de facto* umfassenden Ocean Governance Mission.²⁴ *Sea Guardian* stützt sich nicht mehr auf die alliierte Selbstverteidigung als Reaktion auf den 11. September 2001, sondern bezieht sich auf das SRÜ und die SUA-Konvention, ergänzt um ihr Zusatzprotokoll von 2005 (SUA 2005), die sich mit Ocean Governance und umfassender maritimer Sicherheit befassen.²⁵ SUA 2005 deckt im weitesten Sinne jede Straftat auf See ab, die den *Tod oder schwere Verletzungen oder Schäden zur Folge haben kann*, einschließlich „*erheblicher Schäden für die Umwelt*“.²⁶ Der Schutz von Seewegen, natürlichen Meeresressourcen und der Meeresumwelt ist dabei nicht nur gegen kriminelle Bedrohungen notwendig, sondern gewinnt auch im Kontext der zunehmenden Rivalität des Westens mit China und Russland an Bedeutung.²⁷

Mit dem so erteilten politischen Mandat wird der militärisch-operativen Führung frühzeitig mit klaren Rahmenbedingungen Verantwortung übertragen und Handlungsfähigkeit geschaffen. Eine so umfassend ausgestaltete Mission kann über Jahre zuverlässige Lagebilder schaffen und Szenarien und Abläufe einüben, die für ein möglichst breites Spektrum an Aufgaben relevant werden können. Der Wert einer solchen

²² Vgl. Marinekommando 2020; zu den Partnermarinen: US Secretary of the Navy 2020: 3; Marine Nationale o. D.; Royal Navy o. D.; zu den klassischen Marineaufgaben in der Seemachtstheorie: Gray 1994: 161; Corbett 2010: 6; Booth 1977: 16; Grove 1990: 234; Till 2013: 35–41.

²³ Zu den fortbestehenden Lücken im nationalen Recht, vgl. Walter 2023: 303; Sax 2018: 387 f.

²⁴ *Sea Guardian* umfasst mehrere Elemente (Maritime Situational Awareness; Maritime Counter-Terrorism; Maritime Security Capacity building) und dient damit – wie ihre Vorgängerin OAE – der Verteidigung der Verbündeten. Allerdings schlägt sich in der Ausgestaltung der Mission im Vergleich zu OAE das Verständnis von vernetzter – oder integrierter – Sicherheit sehr viel konsequenter nieder. Der Schutz der Interessen der Alliierten basiert dabei auf nachhaltiger, umfassend verstandener maritimer Sicherheit für alle (an friedlichem Zusammenleben interessierten) Beteiligten, nicht einfach auf der Abwehr von Bedrohungen. Vgl. NATO 2023.

²⁵ Vgl. Deutscher Bundestag 2016.

²⁶ Convention for the Suppression of Unlawful Acts Against the Safety of Maritime Navigation (SUA), 2005 protocol; Art. 1 a), c) iii, e), Art. 4.5; vgl. Kraska/Pedrozo (Hgg.) 2013: 822–826.

²⁷ Die US Marine z. B. sieht die gezielte, staatlich gesteuerte Ausbeutung von Meeresressourcen als Teil der Herausforderung der internationalen Ordnung auf See durch Russland und China. Vgl. US Secretary of the Navy 2020: 3.

Operation, selbst wenn – wie bei *Sea Guardian* bisher – keine scharfen Zugriffe gegenüber Kriminellen in der Praxis nötig werden, liegt erstens in der Bereithaltung einer schlagkräftigen Präsenz und militärischen Einsatzreserve für Ordnungsfunktionen (und sei es in der kurzfristigen „Umwidmung“ von Kriegsschiffen, die in anderem Auftrag in der Region vorhanden sind), und zweitens in der sehr guten Kenntnis der maritimen Umgebung (Maritime Domain Awareness, MDA). Es spricht für sich, dass zum Zeitpunkt der Anschläge auf *Nord Stream*, allem Vernehmen nach, ein besseres gemeinsames maritimes Lagebild der Alliierten für das Mittelmeer als für die Ostsee vorhanden war.

Die Marine verleiht der Politik äußerst vielseitige Handlungsfähigkeit – weltweit auf allen Meeren. Diese reicht von freundlicher, kooperativer bis nachdrücklicher, drohender Präsenz, von humanitärer Hilfeleistung bis zur unmittelbaren Durchsetzung von Interessen, der Anwendung von Zwang und der Abschreckung potenzieller Aggressoren. In dieser flexiblen Bandbreite – auch im raschen Wechsel zwischen verschiedenen Rollen, dem kontrollierbaren Risiko und den vergleichsweise geringeren politischen und finanziellen Kosten – ist die Marine nicht nur einzigartig innerhalb der Bundeswehr,²⁸ es gibt auch kein vergleichbares ziviles hoheitliches Mittel, das ihre Reichweite, Durchhalte- und Durchsetzungsfähigkeit erreicht.

Mit wachsender Erkenntnis über Art und Umfang der Aufgaben nimmt auch in Deutschland die Einsicht zu, dass die Marine im Rahmen der Gewährleistung maritimer Sicherheit selbst in Friedenszeiten polizeiliche Befugnisse ausüben können muss. In der nun immer dringlicheren Debatte über den Einsatz der Streitkräfte sollte daher grundsätzlich zwischen der Situation an Land und auf See unterschieden werden. Allgemeine Ordnungsfunktionen sind in Deutschlands Grundgesetz im Normalfall nicht für die Streitkräfte vorgesehen.²⁹

Die Trennung zwischen ziviler und militärischer, innerer und äußerer Sicherheit wird in einer strategischen Kultur, die eher dem Land als der See den Vorrang gibt,³⁰ nur selten in ihrer besonderen maritimen Dimension bedacht. Denn im Gegensatz zur Situation an Land, wo zivile Ordnungskräfte schnell und einfach verfügbar und einsetzbar sind, ist ein deutsches Kriegsschiff nach passieren der Molenköpfe des Heimathafens, spätestens aber mit Erreichen der Hohen See, oft das einzige verfügbare hoheitliche Instrument, das zur Wahrung der Interessen, des Rechtes und der Verantwortung Deutschlands zum Einsatz kommen kann. Bernd Walter brachte es zuletzt wie folgt auf den Punkt: „[I]m maritimen Einsatz gilt mehr noch als beim Inlandseinsatz der Gemeinschaft, dass es Sonderlagen gibt, in denen die Polizei darf, aber nicht kann, die Bundeswehr könnte, aber nicht darf.“³¹

²⁸ Etwa 70 % der Oberfläche der Erde sind von Wasser bedeckt und damit prinzipiell von Schiffen erreichbar. Auch steigen die Kosten des Einsatzes einer Fregatte z. B. im Indopazifik im Vergleich zu Nord- und Ostsee nicht annähernd so stark an, wie dies bei Auslandseinsätzen von Heer oder Luftwaffe der Fall wäre. Vergleiche der Einsatzkosten von Fregatten der Marine am Horn von Afrika mit Bataillonen des Heeres in Afghanistan zeigen z. B. einen Unterschied von etwa Faktor acht zu Gunsten der Marine. Zusätzlich waren die Risiken für Besatzungen auf Kriegsschiffen in den über 30 Jahren Auslandseinsätze der Bundeswehr deutlich geringer als für Soldatinnen und Soldaten an Land. Von den 116 im Auslandseinsatz gefallenen Soldaten seit 1990 kam nur einer während eines Einsatzes der Marine ums Leben. Vgl. Brake 2022: 201, 278, 295.

²⁹ Sax 2018: 387 ff.

³⁰ Vgl. Brake 2022: 24, 125 f., 169 ff., 259 ff.

³¹ Walter 2023: 303.

Neben der Behebung von Kapazitätslücken in der Marine und bei den zivilen Ordnungskräften,³² um das breite Spektrum und die schiere Menge an Herausforderungen abzudecken, braucht die Marine Handlungssicherheit, damit sie gegen nicht-militärische Bedrohungen der maritimen Sicherheit vorgehen kann. Die Alternative zu einer Entwicklung der Marine in ein umfassend einsetzbares maritimes Exekutivorgan – bereit zu handeln, immer auch dann, wenn zivile Akteure nicht verfügbar sind – wäre die Ertüchtigung ziviler Behörden zur Bewältigung aller weit entfernten und komplexen polizeilichen Herausforderungen. Das allerdings wäre sehr kostspielig, da zusätzlich zur Marine eine Art „Expeditionspolizei“ geschaffen werden müsste – ein Luxus redundanter Kapazitäten, der weder bezahlbar noch sinnvoll erscheint.

Auch zeigt die gegenwärtige Situation im Roten Meer, dass das Bedrohungsszenario in maritimen Krisenregionen mitunter rasch eskalieren kann: Selbst wenn die Hauptaufgabe von Einsatzkräften die Bekämpfung von Piraterie wäre, erfordert die unsichere Weltlage, auf militärische Bedrohungen mit *high end*-Fähigkeiten antworten zu können.³³ Das gleiche Schiff, das in einem Augenblick „nur“ mit maritimer Kriminalität umgeht, muss je nach geographischem Einsatzort auch rasch in der Lage sein, mit sehr viel höheren Bedrohungsszenarien umzugehen. Zivilpolizeiliche Fähigkeiten reichen für den Routinebetrieb in Nord- und Ostsee aus, zumal dort bei Bedarf rasch eigene und verbündete militärische Fähigkeiten unterstützen können: Weit entfernt von heimischen Gewässern sind die Anforderungen an den Selbstschutz der Einsatzkräfte mitunter deutlich höher.

Um die Marine in die Lage zu versetzen, die Schlüsselfunktion in der maritimen Sicherheitsarchitektur Deutschlands zu übernehmen – eine natürliche Rolle, die die meisten traditionellen Seemächte ihren Marinen zugestehen – sind politische Maßnahmen erforderlich. Dies könnte entweder durch eine Änderung des innerstaatlichen Rechts, durch parlamentarische Mandate wie das für die umfassende NATO-Ocean-Governance-Mission *Sea Guardian* (im Mittelmeer) oder auf der Grundlage allgemein eingeübter Verfahren zur Ausübung außerordentlicher Befugnisse in Notfällen erreicht werden.³⁴

32 „Wie viel Marine braucht Deutschland?“ Diese Frage lässt sich in Kürze nicht zufriedenstellend beantworten. Allerdings verwiesen im Gespräch mit dem Autor verschiedene Experten der Marine und ziviler Sicherheitsbehörden auf große Lücken in der kombinierten zivil-militärischen Reaktionsfähigkeit auf Bedrohungen der heimischen marKritis – und das selbst bei der gegenwärtigen nahezu ausschließlichen Fokussierung der Marine auf Nord- und Ostsee. Dabei bleiben der Marine aktuell außerdem kaum Kapazitäten, um internationale Präsenz zu ermöglichen. Nach der gegenwärtigen Planung der Deutschen Marine und unter Berücksichtigung der 1/3-Regel für die kontinuierliche Verfügbarkeit von Seestreitkräften (1/3 der numerisch vorhandenen Einheiten im Einsatz, 1/3 in Wartung, 1/3 in der einsatzvorbereitenden Ausbildung), stehen seitens der Marine absehbar fünf Fregatten und zwei bis drei Korvetten für 24/7 Präsenz von Überwasserkampfschiffen zur Verfügung. Mit der geplanten Einführung größerer unbemannter Systeme erhöht sich das Potenzial der Flotte um sechs Korvetten-Äquivalente (von 18; ggf. nach besserer Aufschlüsselung verfügbar). Deutsche Marine 2023: 10–11.

33 Zu „High-End“- und „Low-End“-Einsätzen, vgl. Benbow 2016: 33 f.

34 Bestünde allerseits Klarheit über die Prozesse und gäbe es etablierte eingespielte Entscheidungsabläufe bis an den Kabinetttisch der Bundesregierung, wäre den Verantwortlichen vor Ort schon viel geholfen.

Technologie als Schlüssel zum strategischen Erfolg

Die aktuelle Asymmetrie in der Notwendigkeit, 20.000 Euro *Shahed*-Drohnen aus dem Jemen mit 1 bis 1,5 Millionen Euro-teuren *high end* Flugabwehrraketen westlicher Kriegsschiffe zu begegnen, zieht nicht nur angesichts leerer westlicher Munitionsmagazine ganz eigene Abnutzungsdynamiken nach sich.³⁵ Zusammengenommen macht die strategische Situation der „Zeitenwende“ Investitionen in rasche sprunghafte und disruptive Innovationen notwendig, um eigene Ressourcen und Potenziale optimal zu nutzen. Ultimativ geht es aber darum, die Initiative zu behalten und wirtschaftlichen Wettbewerbern und systemischen Rivalen nicht ausgeliefert zu sein.

Zunehmend kommen künstliche Intelligenz (KI) und ferngelenkte bzw. (teil)autonome Systeme militärisch und zur Gewährleistung von maritimer Sicherheit zum Einsatz. Dadurch ergeben sich neue taktische Vorteile im Kampf, für hybride Angriffe und Kriminalität. Eine große Zahl kleiner, kostengünstiger Angriffs- und Sensorplattformen eröffnet neue Möglichkeiten, mit entgrenzten Konfliktschauplätzen, riesigen Datenmengen, sehr kurzen Reaktionszeiten und ihrem Einsatz auf der Seite möglicher Gegner umgehen zu können.³⁶ Neue Technologien werden nicht nur als Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen gesehen, sie stehen sich bereits auf Schlachtfeldern gegenüber.

Bei aller notwendigen Ertüchtigung von Bundes- und Landespolizeien zum Schutz maritimer Infrastrukturen übersteigt technologisch die Art und Komplexität der Bedrohung das, was Polizeikräfte mit ihren Fähigkeiten in Deutschland leisten können. Es geht schließlich nicht einfach um Kriminalität. Die besondere Gefahr für marKritis besteht in einem Angriff im Rahmen „hybrider Kriegführung“,³⁷ mit möglicherweise militärischer Qualität, aber unterhalb einer offenen Kriegshandlung. Dies läge schnell jenseits dessen, wofür Polizeikräfte ausgestattet sind. Zusätzlich können Angriffe aus der Luft, auf und unter Wasser erfolgen. Außer gegen Angriffe auf dem Wasser verfügt die Polizei über keine Fähigkeiten – erst recht keine, die es mit denjenigen der Marine aufnehmen könnten. Weil sie über die Fähigkeiten zur Abwehr von Bedrohungen aus der Luft und unter Wasser sowie über die Auswertung von Sensoren und Erfahrung in der Erstellung von entsprechenden international geteilten Lagebildern verfügt, ist die Marine bei komplexen hybriden Bedrohungsszenarien auch unterhalb der Schwelle von Krieg und Krise in der besseren Position zum Schutz von marKritis als zivile Ordnungskräfte.

Ein denkbarer Vorteil, der sich beim rasch benötigten Fähigkeitenaufbau im Rückgriff auf unbemannte Systeme einplanen und vorbereiten ließe, wäre die situationsbezogene Übergabe in der Kontrolle zwischen militärischen und zivilen Hoheitsträgern. Um die Lücke zwischen „handeln können“ und „handeln dürfen“ schnell zu schließen, wäre es erwägenswert, mögliche *Handover*-Verfahren für militärisch betriebene Einsatzmittel an die Polizei bereits in der Design-Phase mitzudenken und zu erproben. So

³⁵ Französische Quellen sprachen zuletzt von diesem Kostenverhältnis: 20.000 € Shahed-Drohne, im Vergleich zu 1,5 Mio. € für eine französische Aster 15 Flugabwehrrakete (Lagneau 2024).

³⁶ Vgl. Bossong/Rieks/Koch 2022.

³⁷ Angriffe, die nicht offen als Kriegshandlung erkennbar sind, unter Nutzung militärischer wie heimdienstlicher Mittel. Sie können u. a. umfassen: Agitation der Bevölkerung, Sabotage und Nutzung fortschrittlicher (Waffen-)Technologien und sind ohne Rücksicht auf territoriale Grenzen an prinzipiell jedem Ort und gegen die gesamte Bandbreite gesellschaftlich relevanter Ziele zu erwarten. Vgl. Maharens 2018: 11–13.

könnte beispielsweise die Bekämpfung eines Drohnenangriffs auf zivile Infrastruktur durch einen die fernlenkende Kontrolle über ein militärisches unbemanntes System übernehmenden Polizisten angewiesen werden. Da dieser Vorgang durch stetige Zusammenarbeit und räumliche Nähe der Verantwortlichen begünstigt wird, böte sich das Maritime Sicherheitszentrum Cuxhaven als möglicher sinnvoller Standort für ein landgestütztes *remote control operations centre* an.³⁸

Als schlagkräftigstes Instrument maritimer Souveränität und wertvolles Mittel der Außenpolitik hat die Marine auch als Technologieführerin eine zentrale Rolle innerhalb des gesamten Spektrums der maritimen Sicherheitsarchitektur Deutschlands.³⁹ Dabei ist *high end* Technologie ebenso wichtig wie kostengünstige Lösungen, die Ressourcen für andere Zwecke aufsparen helfen. Wenn seltene und teure Kriegsschiffe ständig für Aufgaben eingesetzt werden, die genauso gut von anderen, weniger kostspieligen Mitteln erledigt werden können, kann sie dies als „Opportunitätskosten“ daran hindern, die vielen anderen Aufgaben zu erfüllen, für die eine Nation normalerweise eine Marine einsetzt: Als Mittel zur Flankierung der eigenen Außenpolitik, zur Abschreckung von möglichen Gegnern und Unterstützung von Partnern, als Instrument globaler Handlungsfähigkeit von humanitärer Hilfeleistung bis zur Anwendung von militärischer Gewalt.

Die Marine in zunehmender Verantwortung für umfassende maritime Sicherheit seit 1990

Die gewachsene Rolle der Marine in der immer umfassenderen Gewährleistung maritimer Sicherheit ist ein wichtiger, aber wenig beachteter Teil des sicherheitspolitischen Entwicklungsprozesses, den Deutschland in den letzten dreißig Jahren durchlaufen hat. Schon bei der Embargo-Kontrollmission *Sharp Guard* Anfang der 1990er, insbesondere aber durch die Vorgängereinsätze von *Sea Guardian*, die auf Terrorismusbekämpfung ausgerichtete *Operation Active Endeavour* (OAE) und die *Operation Enduring Freedom* (OEF), begann die bis dahin ausschließlich im „*High-End*“-Bereich militärischer Abschreckung tätige Deutsche Marine, sich mit umfassenden „*Low-End*“-maritimen Ordnungsfunktionen zu befassen – einschließlich erster Begegnungen mit Piraterie.⁴⁰ Neben der praktischen Einarbeitung in Ordnungsfunktionen auf See brachte OEF auch regionale Expertise mit sich. Von den klimatischen Bedingungen bis hin zu den verschiedenen operativen Herausforderungen wie Boarding und Durchsuchungen von Schiffen, der Inspektion von Ladung und Identifikation verschiedenster legaler und illegaler Aktivitäten auf See bereiteten drei Jahrzehnte Auslandseinsätze Deutschland und seine Marine auf das vor, wofür sie zur Gewährleistung umfassender maritimer Sicherheit grundsätzlich gebraucht wird.⁴¹

³⁸ Der Aufbau solcher landgestützter Infrastrukturen befindet sich – in Deutschland – noch in den Kinderschuhen. Für zivile maritime Anwendungen existiert in Norwegen z. B. bereits ein eigener Studiengang für den ferngelenkten Betrieb. Vgl. Larsen o. D.

³⁹ Zum grundsätzlich traditionellen Verständnis des Dreiklangs der Rolle von Marinen, militärisch, diplomatisch und für Ordnungsfunktionen auf See, vgl. Corbett 1907: 6; Booth 1977: 16; Grove 1990: 234.

⁴⁰ Vgl. Benbow 2016: 33 f.; *Sea Guardian* wurde 2016 eingerichtet, um OAE zu ersetzen. OAE und OEF wurden beide als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 ins Leben gerufen.

⁴¹ Vgl. Brake 2022: 283 ff.

Mit der Übernahme der ordnungshütenden Seite der maritimen Sicherheit hatte die Marine meist weniger Probleme als die Regierung. Während der damalige Verteidigungsminister Jung noch im Juli 2008 eine Rolle der Marine bei der Pirateriebekämpfung als „verfassungswidrig“ ausschloss,⁴² hatte der deutsche OEF-Kommandeur bereits 2002 keine solchen Zweifel: „Für mich war das Seerecht unmittelbar anwendbar. Ich hatte seine Ermächtigung, gegen Piraterie vorzugehen.“⁴³ Auch heute, nach zwei Jahrzehnten, in denen die Marine am Horn von Afrika für Ordnung auf See sorgte, erlaubt der innerdeutsche Rechtsrahmen der Marine in der Regel nicht, gegen Kriminelle vorzugehen. Die Bekämpfung der Piraterie ist nur mit einem ausdrücklichen Mandat und im Rahmen des Auftrags einer internationalen Organisation oder zur Selbstverteidigung bzw. zur erweiterten Selbstverteidigung anderer legal.⁴⁴

Deutschland ist zwar dem SRÜ beigetreten und hat es in nationales Recht umgesetzt,⁴⁵ doch löst dies das Problem des Einsatzes der Marine nicht unmittelbar. Das SRÜ enthält keine Strafverfolgungsbefugnisse für die Marine im nationalen Rechtsrahmen.⁴⁶ Allerdings könnten z. B. die Pirateriebestimmungen des SRÜ aus der Zeit vor dem Vertrag von 1982⁴⁷ von einem Marineoffizier glaubhaft als universelle oder konventionelle ethische Standards angeführt werden, die es einzuhalten gilt – auch wenn sie nicht im deutschen Recht kodifiziert sind. Dieses aus dem Selbstverständnis eines Seemanns oder -frau abgeleitete individuelle Vertrauen in die Autorität und sogar die Pflicht zum Handeln könnte durchaus auch für Terrorismus oder hybride Bedrohungen übertragbar sein. Dabei ist Nothilfe, das Einschreiten bei einem laufenden gewaltsamen (kriminellen) Angriff zur Verhinderung von Schaden für andere, relativ unumstritten.⁴⁸

Angesichts der jüngeren Verfassungsauslegung und Regierungspraxis wäre sogar die Verfolgung und Festnahme von Verdächtigen sowie das Abfangen eines Handelsschiffs, das nicht mehr angegriffen, sondern bereits von Piraten gekapert wird, als Notmaßnahme ohne ausdrückliches parlamentarisches oder internationales Mandat rechtlich denkbar. In zeitkritischen Notfällen werden Entscheidungen auf Minister- oder Kabinettsebene – ohne vorherige parlamentarische Zustimmung wie bei der Operation *Pegasus*, der Evakuierung europäischer Bürgerinnen und Bürger aus Libyen im Jahr 2011 unter nationaler Verantwortung – als rechtmäßig angesehen.⁴⁹

Es ist dabei auch diskussionswürdig, auf welcher Ebene der Exekutive eine solche Entscheidung über einen zeitkritischen Einsatz der Marine – beispielsweise zur Verhinderung der Flucht von Gewalttätern oder des Drogenhandels – ausgeübt werden darf. Könnte beispielsweise der Kommandant eines deutschen Kriegsschiffes selbst in einem begründeten Notfall, wenn die Kommunikation mit dem höheren Kommando, dem Minister oder dem Kabinett, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich wäre, immer noch gegen Piraterie – oder andere Formen maritimer Kriminalität – intervenieren, ohne gegen innerstaatliches Recht zu verstoßen (obwohl er möglicherweise die Ständigen Einsatzregeln verletzte)? Eine solche Entscheidung wäre in jedem Fall gut zu begründen

⁴² Zitiert von Frankfurter Allgemeine Zeitung 2008.

⁴³ Zitat Gottfried Hoch, aus Brake 2022: 284.

⁴⁴ Sax 2018: 379 f., 387 f.

⁴⁵ Vertragsgesetz Seerechtsübereinkommen.

⁴⁶ Vgl. Sax 2018: 284–289.

⁴⁷ Vgl. Kraska/Pedrozo 2013: 698.

⁴⁸ Auch in den Ständigen Einsatzregeln der Marine gestattet, vgl. Deutsche Marine 2018: 206.

⁴⁹ Vgl. BVerfG 2015.

und müsste nach den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung erfolgen – unabhängig davon, ob die Entscheidung vor Ort oder von der Regierung getroffen wird.⁵⁰

Handlungssicherheit für die Marine zur Steigerung der maritimen Souveränität Deutschlands

Damit Deutschland seinen nationalen Interessen und seiner europäischen und globalen Verantwortung zum Schutz der maritimen Lebensgrundlagen moderner Gesellschaften gerecht werden kann, muss die Marine jenseits ihrer rein militärischen Rolle einen Beitrag zu umfassenderer maritimer Sicherheit und zum Schutz der Meere leisten. Ihre Bereitschaft dazu ist Teil ihres Selbstverständnisses und sie tat und tut dies im Rahmen ihrer Auslandseinsätze in immer größerer Bandbreite seit Jahrzehnten. Allerdings wird nach wie vor intensiv in Deutschland darüber diskutiert, inwiefern Aufgaben im Zusammenhang mit maritimer Sicherheit und Ocean Governance originäre Aufgaben der Marine sind.

Um zum Schutz der Seewege und bei Angriffen auf marKritis notfalls zu handeln, verfügt die Regierung bereits über rechtliche Spielräume, um auch mit militärischen Mitteln Schaden von Deutschlands Bevölkerung abzuwenden und der internationalen Verantwortung der Bundesrepublik gerecht zu werden. Allerdings würde ein NATO- oder EU-Mandat für die Nord- und Ostsee viel dazu beitragen, bei allen Verantwortlichen Handlungssicherheit und damit Handlungsfähigkeit zu schaffen, ohne dabei verfassungsrechtliche Grenzen zu überschreiten, oder erst den Ausgang eines Gesetzgebungs- oder Verfassungsänderungsprozesses abwarten zu müssen. Doch auch wenn es innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens möglich erscheint, die Marine im gesamten Spektrum an Bedrohungen einzusetzen, würde ohne politische Maßnahmen vieles von dem, was im Hinblick auf maritime Sicherheit und den Schutz maritimer Interessen möglicherweise erforderlich wäre, auf den Schultern einiger weniger Entscheidungsträger – bis hin zu den Kommandanten und Kommandantinnen einzelner Kriegsschiffe – ruhen, die entschlossen genug sein müssen, ihre Entscheidung gegen viele Stimmen in einer höchst kontroversen politischen und rechtlichen Debatte zu treffen.

Abhilfe könnte ein neues „Seesicherheitsgesetz“ mit einer erweiterten Aufgabenzuweisung für die Marine, oder eine Verfassungsänderung bieten. Allerdings zögen diese mitunter langwierige politische Prozesse mit ungewissem Ausgang nach sich. Demgegenüber sind missionsbezogene Mandate innerhalb der NATO, der EU und in Deutschland bisher relativ schnell eingerichtet worden. Außerdem ließen sich darüber auch leicht die Beiträge der Verbündeten in den Schutz von marKritis in Nord- und Ostsee einbinden.

Im Rahmen eines z. B. nach dem Vorbild von *Sea Guardian* gestalteten Mandats für Nord- und Ostsee verfügte ein deutsches Kriegsschiff über alle erforderlichen Durchsetzungsbefugnisse, um zum Schutz maritimer Interessen – einschließlich marKritis – beizutragen. Dies wäre ein schneller Weg, Handlungssicherheit in der Landes- und Bündnisverteidigung auf See auch gegen hybride Bedrohungen zu stärken, sowie die Durchsetzungslücke in der internationalen Meerespolitik zu schließen.

⁵⁰ Vgl. BVerfG 2015.

Allerdings ließe sich beim Schutz der Seewege und von marKritis, lebenswichtiger maritimer Versorgungsgrundlagen der Bundesrepublik, auch mit dem Argument nationaler Verteidigung ein anderer Ansatz wählen, den Einsatz der Streitkräfte verfassungskonform zu rechtfertigen. Dann brauchte es kein Bundestagsmandat zur Unterstützung einer Mission eines „System[s] gegenseitiger kollektiver Sicherheit“,⁵¹ sondern die Bundesregierung könnte sich in ihrem Antrag für ein Mandat des Bundestages direkt auf nationale Verteidigung berufen.⁵²

Um das Potenzial der Marine in vollem Umfang zur Bewältigung der drängenden außenpolitischen Herausforderungen Deutschlands optimal zu nutzen, ist es notwendig, die Trennung von ziviler und militärischer Sicherheit im maritimen Kontext zu überwinden und sich von landzentriertem strategischem Denken zu lösen. Nicht nur, um Schaden von der eigenen Bevölkerung und den Verbündeten abzuwenden, sondern auch angesichts seiner internationalen Verantwortung, muss Deutschland sich damit stärker befassen, wie es seine Handlungsfähigkeit auf See stärkt und auch eines seiner wichtigsten Instrumente – die Marine – befähigt, in vollem Umfang zum Einsatz zu kommen.

Executive Summary

Als Handlungsempfehlungen ergeben sich:

- **Die Notwendigkeit, die maritime Dimension der „Zeitenwende“, die Landes- und Bündnisverteidigung als globale Herausforderung zu sehen, die nicht nur eindeutig militärische Bedrohungsszenarien umfasst.** Die Deutsche Marine ist in der vollen Bandbreite von Marineaufgaben ohne eindeutige geographische Begrenzung gefordert: Verteidigungsdiplomatie, Ordnungsfunktionen und zur Abschreckung – oder falls diese versagt – Kriegführung.
- **Rascher Aufbau zusätzlicher Kapazitäten in der Marine und bei den zivilen Ordnungskräften zur Gewährleistung integrierter maritimer Sicherheit** – in den Heimatgewässern und darüber hinaus. Dabei könnte ein Rückgriff auf ferngelenkte, unbemannte Systeme die zusätzliche Möglichkeit eröffnen, situationsbezogen die Kontrolle über Einsatzmittel zwischen militärischen und zivilen Stellen zu übergeben.
- **Konsequente Investitionen in innovative Technologien, unbemannte Systeme und den Einsatz künstlicher Intelligenz.** Im strategischen Wettbewerb spielen Technologien eine entscheidende Rolle. Nicht nur bieten sie den Schlüssel, knappe Ressourcen effizient zu nutzen, sie eröffnen Möglichkeiten, demographischen Problemen bei der Personalgewinnung zu begegnen. Vor allem aber wird im wahrscheinlichen zukünftigen Konfliktbild die Marine mit Gegnern höchster technologischer Ausstattung konfrontiert werden. Dabei wird auch der notwendige richtige Mix zwischen teuren, seltenen High-End-Fähigkeiten und der schnell produzierbaren Masse an kostengünstigen, unbemannten Systemen in großer Zahl immer relevanter.

⁵¹ BVerfG 1994.

⁵² GG, Art. 87a (1).

- **Die Erstellung eines umfassenden Lagebildes als gesamtstrategischer Überblick über maritime Abhängigkeiten und Aktivitäten.** Einbettung dieses Lagebildes in ein europäisches und globales Gesamtlagebild über die NATO und EU.
- **Umfassende, realitätsnahe Übungen von hybriden Angriffsszenarien gegen marKritis unter dem Zusammenspiel von Marine und Polizeikräften.** Kernelement sind nicht nur Informationsaustausch und gemeinsame Verfahren vor Ort, sondern vor allem die notwendigen politischen Entscheidungsprozesse bis an den Kabinetttisch der Bundesregierung.
- **Die Einrichtung eines Mandates der NATO und/oder EU nach dem Vorbild der Mission Sea Guardian (Mittelmeer) für Nord- und Ostsee bzw. den gesamten Nordflankenraum.** Zur umfassenden Gewährleistung maritimer Sicherheit in dieser Region braucht es die gemeinsamen Ressourcen der Verbündeten, ein gemeinsames Lagebild und die Handlungssicherheit eines politischen Mandats zur Übernahme von Ordnungsfunktionen für die Marine.
- **Die intensive Befassung mit maritimer Sicherheit – inklusive der rechtlichen Handlungssicherheit für die Rolle der Marine – im Rahmen einer breiteren politischen und gesellschaftlichen Debatte:** Im Idealfall mündet diese in eine umfassende nationale Strategie und konkrete Maßnahmen, die der Bedeutung des Meeres und der maritimen Abhängigkeit Deutschlands gerecht werden. Ziel sollte die Anwendung des Konzeptes der integrierten Sicherheit der NSS auf den maritimen Bereich sein.

Literaturverzeichnis

- Analysis and Research Team of the European Council (2023): The EU: From Maritime Actor to Sea Power, Europäischer Rat, Brüssel.
- Benbow, Tim (2016): The future of naval conflict, in: Joachim Krause und Sebastian Bruns (Hgg.), Routledge Handbook of Naval Strategy and Security, Routledge: London, S. 27–43.
- Booth, Ken (1977 [2014]): Navies and Foreign Policy, Routledge: London.
- Bossong, Nora/Rieks, Ansgar/Koch, Wolfgang (2022): Künstliche Intelligenz für die Landesverteidigung, Gastbeitrag Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.02.2022, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/in-welchem-rahmen-ist-ki-sinnvoll-fuer-die-verteidigung-17765528.html>, zuletzt aufgerufen am 22.11.2023.
- Brake, Moritz (2022): The Contemporary German Navy as an Instrument of Foreign Policy, PhD-Dissertation, King’s College: London.
- Bundesministerium der Verteidigung (2023): Verteidigungspolitische Richtlinien 2023, Bonn.
- Bundesregierung (2008): Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere, Berlin.
- Bundesregierung (2017): Maritime Agenda 2025 – die Zukunft des maritimen Wirtschaftsstandortes Deutschland, Berlin.
- Bundesregierung (2022): Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27.02.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>, zuletzt aufgerufen am 20.06.2024
- Bundesregierung (2023): Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland – Nationale Sicherheitsstrategie, Berlin.

- Bundesverfassungsgericht, BVerfG (1994): Urteil Zweiter Senat, 12. Juli 1994.
- Bundesverfassungsgericht, BVerfG (2015): Urteil Zweiter Senat, 23. September 2015.
- Corbett, Julian (1907 [2010]): England in the Seven Years' War. A Study in Combined Strategy, Bd. 1, Cambridge University Press: Cambridge.
- Deutsche Marine (2018): Ständige Einsatzregeln der Deutschen Marine, Rostock.
- Deutsche Marine (2023): Das Zielbild für die Marine 2035+, Rostock.
- Deutscher Bundestag (2016): Drucksache 18/9632 vom 15.09.2016, 18. Wahlperiode, Antrag der Bundesregierung. Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer.
- Deutscher Bundestag (2023): Drucksache 20/7571 vom 04.07.2023, 20. Wahlperiode, Anträge der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie des Abgeordneten Stefan Seidler, „Maritime Souveränität in der Zeitenwende“.
- EU (2022): A Strategic Compass for Security and Defence, European External Action Service (EEAS), Brüssel.
- Europäische Kommission (2023): An enhanced EU Maritime Security Strategy for evolving maritime threats, https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/system/files/2023-03/join-2023-8_en.pdf, zuletzt aufgerufen am 01.08.2023.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2008): Bundeswehr. Deutsche Marine soll Piraten vor Afrika jagen dürfen, 25.07.2008.
- Gray, Colin (1994): The Navy in the Post-Cold War World, The Pennsylvania State University Press, Old Park.
- Grove, Eric (1990): The Future of Seapower, Naval Institute Press: Annapolis.
- Kraska, James/Pedrozo, Raul (Hgg.) (2013): International Maritime Security Law, Martinus Nijhoff: Leiden/Boston.
- Lagneau, Laurent (2024): Mer Rouge: La Marine nationale justifie l'emploi de missiles Aster 15 pour détruire des drones bon marché, in: Zone Militaire vom 13.01.2024, <https://www.opex360.com/2024/01/13/mer-rouge-la-marine-nationale-justifie-lemploi-de-missiles-aster-15-pour-detruire-des-drones-bon-marche/>, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024.
- Larsen, An-Magritt (o. D.): First in the world with new maritime education, in: University of South-Eastern Norway o. D., <https://www.usn.no/news-archive/first-in-the-world-with-new-maritime-education>, zuletzt aufgerufen am 01.08.2023.
- Maharens, Sönke (2018): The Gerasimov Doctrine. The day the West started to fight its own shadow, Canadian Forces College, NSP 10, Toronto.
- Mann Borgese, Elisabeth (1998): The Oceanic Circle - Governing the Seas as a Global Resource, United Nations University Press, Tokyo.
- Marine Nationale (o. D.): Nos Missions, <https://www.defense.gouv.fr/marine/nos-missions>, zuletzt aufgerufen am 01.08.2023.
- Marinekommando (2020): Kompass Marine, Rostock.
- Mellet, Mark (2014): Adaptive Dynamic Capabilities and Innovation: The Key for Small Navies Protecting National Interests at and from the Sea, in: Michael Mulqueen, Deborah Sanders und Ian Speller (Hgg.), Small Navies. Strategy and Policy for Small Navies in War and Peace, Routledge: London, S. 67–80.
- Mondré, Alletta/Kuhn, Annegret (2017): Ocean Governance, in: Aus Politik Und Zeitgeschichte 51-52, S. 4–9.
- NATO (2022): Strategic Concept, Brüssel.
- NATO (2023): Operation Sea Guardian, 26.05.2023, https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_136233.htm, zuletzt aufgerufen am 31.07.2023.
- Nye, Joseph (2004): Soft Power. The Means To Success in World Politics, Public Affairs: New York.

- Pawlak, Julian (2023): Der Schutz maritimer kritischer Infrastrukturen und das Konzept der Abschreckung, in: SIRIUS 2023 7 (2), S. 160–166.
- Rowlands, Kevin (2015): Naval Diplomacy in the Post-Cold War Global Order, PhD-Dissertation, King's College: London.
- Royal Navy (o. D.): What we do, <https://www.royalnavy.mod.uk/what-we-do#:~:text=The%20Royal%20Navy%20acts%20as,as%20hurricanes%2C%20earthquakes%20and%20epidemics>, zuletzt aufgerufen am 01.08.2023.
- Sax, Florian (2018): Soldaten gegen Piraten. Der extraterritoriale Einsatz der deutschen Marine zur Pirateriebekämpfung im Lichte von Völkerrecht und Grundgesetz, Duncker & Humblot: Berlin.
- Till, Geoffrey (2013): Seapower – A Guide for the 21st Century (3. Auflage), Routledge: Oxon.
- US Secretary of the Navy (2020): Advantage at Sea. 2020 US Naval Strategy, Arlington County, VA.
- Walter, Bernd (2023): Der Schutz der maritimen Kritischen Infrastruktur nach den Anschlüssen auf die Nord Stream Pipelines, Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland, NordÖR, 2023, S. 297–306.
- Warner, Robin/Kaye, Stuart (Hgg.) (2016): Routledge Handbook of Maritime Regulation and Enforcement, Routledge: London.
- Wüst, Franziska (2024): Rotes Meer und Huthis: Welche Folgen haben die US-Angriffe?, in: Deutsche Welle vom 15.01.2024, <https://www.dw.com/de/rotes-meer-und-huthis-welche-folgen-haben-die-us-angriffe/a-67980367>, zuletzt aufgerufen am 20.01.2024.